

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 3. September 2019  
Art.-Nr. 187  
Seite 1 von 15

### 4/2 4/3 11/9 Bauwesen. Tiefbau. Abwasser. Finanzwesen der Einwohnergemeinde. Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746, Areal Möbel Pfister AG. Abrechnung.

#### Sachverhalt

USC, LS / Am 31. März 2008 wurde der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Suhr vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt. Der GEP sieht anstelle der Hochwasserentlastungen die Erstellung der Mischwasserbehandlungsanlagen (Regenbecken) Nr. 746, 965 und 7 vor.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2008 lehnten die Stimmberechtigten einen Baukredit in Höhe von Fr. 2'430'000.00 für die Erstellung der Regenbecken Nr. 746 und 965 und den Einkauf in ein Rückhaltebecken bei der Abwasserreinigungsanlage ab. Der erneuten Vorlage eines reduzierten Baukredits in der Höhe von Fr. 1'687'000.00 stimmten die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2009 zu. Am 9. November 2009 genehmigte die Abteilung für Umwelt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt die Projekte für die Regenbecken Nr. 746 und 965. Anschliessend zeigte sich allerdings, dass der Kredit nicht ausreicht. Einen Zusatzkredit für den Bau der zwei Becken im Umfang von Fr. 969'000.00 lehnte die Einwohnergemeindeversammlung am 25. November 2010 ab.

Mit Schreiben vom 29. November 2010 teilte der Gemeinderat der Abteilung für Umwelt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt das Resultat der Einwohnergemeindeversammlung mit und erkundigte sich insbesondere danach, ob der Kanton den Bau der beiden Regenbecken verfügen würde und welches der Zeitrahmen einer eventuellen Verfügung wäre. Die Abteilung für Umwelt empfahl dem Gemeinderat, die Resultate der Konzeptphase des Verband-GEP abzuwarten. Anschliessend werde das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die für den Gewässerschutz erforderlichen Massnahmen verfügen.

Mit Schreiben vom 12. November 2013 teilte der Gemeinderat der Abteilung für Umwelt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt mit, dass er keine erneute Traktandierung eines Kredits für die Mischwasserbehandlungsanlagen vorsehe, weil die Chance für eine Zustimmung als sehr gering eingeschätzt werden. Mit Schreiben vom 14. März 2014 stellte die Abteilung für Umwelt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt dem Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens nach § 33 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 in Aussicht und gewährte ihm die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Mit Beschluss vom 7. April 2014 bestätigte der Gemeinderat seine Haltung, der Gemeindeversammlung keine weiteren Kreditvorlagen für die Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 746 und 965 mehr vorzulegen. Ferner ersuchte der Gemeinderat den Regierungsrat darum, dass er an Stelle der Gemeinde Suhr die Mischwasseranlagen Nr. 746 und 965 beschliesst, sofern auf der Realisierung der Anlagen bestanden wird. Die Ausführung soll

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 2 von 15

---

der Gemeinde Suhr übertragen werden. Für die Realisierung der Anlagen Nr. 746 und 965 wurde ein realistischer Endtermin gefordert.

An der Sitzung vom 15. Oktober 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Gemeinde Suhr verpflichtet wird, die bestehenden Vorprojekte für die Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 746 und 965 bis Ende März 2015 gemäss STORM zu überarbeiten und vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigen zu lassen. Im Weiteren wurde verfügt, die beiden Anlagen Nr. 746 und 965 bis 31. Dezember 2016 zu erstellen.

### Überarbeitung Vorprojekt Nr. 746

Mit der Überarbeitung des Vorprojektes für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 wurde das Büro Flury Bauingenieure AG, Suhr, beauftragt.

Die Kosten für die Anlage Nr. 746 wurden wie folgt berechnet (Stand März 2015):

Regenbecken/Abbruch- und Rodungsarbeiten/ Betriebsgebäude/Elektroanlagen/Sanitieranlagen/ Pumpe/Betriebseinrichtungen	Fr.	1'256'487.00
Nebearbeiten: Wiederherstellung Umgebung/Kanal- TV/Dichtheitsprüfung Becken/Geometer/Bewilligungs- gebühren	Fr.	59'850.00
Honorare: Bauingenieur/Elektroingenieur/Geotechnik	Fr.	170'647.00
Übrige Kosten: Einkauf ARA/Entschädigungen	Fr.	163'000.00
Zwischentotal	Fr.	1'650'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	165'000.00
Zwischentotal exklusive Mehrwertsteuer	Fr.	1'815'000.00
Mehrwertsteuer 8%	Fr.	145'200'00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'960'000.00</b>

### Aufträge und Bauablauf

Für den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 wurden die folgenden Aufträge vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Implenia (Schweiz) AG, Buchs
Elektroingenieur:	EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil
Betriebsausrüstung:	Endress + Hauser AG, Reinach BL
Elektroinstallationen:	E. Widmer AG/Eckert AG, Suhr
Sanitieranlagen:	M. Gloor GmbH, Suhr
Pumpenanlage:	3S Systemtechnik AG, Remigen
Beckenausrüstung:	Romag aquacare, Düdingen
Regelschieber:	Sistag AG, Eschenbach

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 3 von 15

---

Schaltschrank: Tophinke Automation & Gebäudetechnik AG,  
Hochdorf  
Steuer- und Leittechnik: Chestonag Automation AG, Seengen  
Dachabdichtung Betriebsgebäude: Steiner Spenglerei GmbH, Suhr

Der Neubau der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 wurde im ganzen Umfang auf dem Areal der Möbel Pfister AG erstellt. Schon bei der Planung des Werkes und bei den Vorbesprechungen mit der Möbel Pfister AG bzw. der Arco Immobilien AG wurde klar, dass die Realisierung der Anlage in verschiedenen Phasen erfolgen muss. Die Zufahrt von Lastwagen bis 48 Tonnen zu den Gebäuden der Möbel Pfister AG musste während der Bauzeit jederzeit gewährleistet sein. Dies war eine Auflage der Möbel Pfister AG und die Umliegungen der Baustelle generierte auch höhere Kosten. Ebenso konnte die Baustellenzufahrt nicht über das Areal Möbel Pfister AG erfolgen. Diese erfolgte über die Hünerwadelgasse.

Es wurden folgende Bauphasen mit der Möbel Pfister AG abgesprochen:

### Bauphase 1

Neubau Umliegung Verbandskanal von Gränichen Richtung ARA inklusive Werkleitungsbau Wasserleitung und Rohrblock EW, EW Plattenschacht Seite Nordost

### Bauphase 2

Abbruch/Rückbau Leitungsabschnitt ausser Betrieb des Verbandskanals vor KS 20

### Bauphase 3

Nagelwand als Böschungssicherung Seite Möbel Pfister AG, Bau Trockenwetter-Abflussleitung in Verbandskanal, EW-Plattenschacht Seite Hünerwadelgasse, Umhängearbeiten EW und Glasfaserkabel, Aushub Teil 1 für Vorbecken, Bau Vorbecken

### Bauphase 4

Bau Entlastungskanal in Suhre

### Bauphase 5

Umhängearbeiten aus KS 745 an Vorbecken, Abbruch Normalabflusskanal ab KS 20

### Bauphase 6

Bau Anschlussleitung Entlastungskanal

### Bauphase 7

Bau Anschlussleitung an Vorbecken Hünerwadelgasse inklusive Umhängen des Hauptflusses Abwasser

### Bauphase 8

Abbruch alte Entlastungsleitung in Suhre

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 4 von 15

---

### Bauphase 9

Aushub Teil 2 für Hauptbecken, Abbruch überdeckter Swisscomschacht, Bau Mischwasserbehandlungsanlage komplett, Baugrubenauffüllung, Wiederherstellungsarbeiten, Belag, Ansaat

Die Implenia AG startete am 5. September 2016 mit den Bauarbeiten. Der Steg über die Suhre wurde während der gesamten Bauzeit gesperrt.

Während der Bauzeit ist die Bauunternehmung auf die folgenden Werkleitungen gestossen, welche wegen der Anlage Nr. 746 umgelegt werden mussten:

- Starkstromleitung von Hünerwadelgasse quer durch Baubereich
- Beleuchtungskabel aus Hünerwadelgasse in Richtung Steg über die Suhre
- Glasfaserkabel
- Swisscom-Leitung
- Gasleitung in der Hünerwadelgasse

Infolge der kalten Witterung wurden die Bauarbeiten erst wieder am 30. Januar 2017 aufgenommen und nicht wie geplant bereits am 16. Januar 2017. Ab Februar 2017 konnte mit den Arbeiten durch die Ausrüster in der Anlage begonnen werden.

Im März 2017 fehlten von der EPK Elektroengineering GmbH noch immer die Angaben und Auftragserteilungen Elektro und Steuerung. Infolge der fehlenden Pläne und Unterlagen konnte mit den Elektroinstallationen und der Steuerung noch nicht begonnen werden. Nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen konnte mit der EPK GmbH, Markus Meier, am 27. März 2017 an Ort und Stelle eine Besprechung mit Augenschein durchgeführt werden. Dabei wurde das Terminprogramm bis Mai 2017 besprochen und von der EPK GmbH akzeptiert.

Im Juni 2017 hat die Firma Implenia AG die Baumeisterarbeiten für die Anlage Nr. 746 beendet und am 26. Juni 2017 erfolgte die Abnahme der Baumeisterarbeiten.

In der Zeit vom 29. Juni 2017 bis 30. Juni 2017 wurde der Klärteil der Anlage durch die Abteilung für Umwelt mittels Wasserbefüllung auf die Dichtigkeit geprüft. Gemäss Prüfprotokoll über 24 Stunden bestand das Becken die Prüfung und ist dicht.

Nachdem verschiedene Rückfragen und Mahnungen bei der EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, erfolglos geblieben waren und die verlangten Unterlagen und Pläne nicht geliefert wurden, wurde der EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, mit eingeschriebenem Brief vom 9. Oktober 2017 der Auftrag für die Elektroplanung für die Anlage Nr. 746 sofort entzogen. Die Gemeinde hat sich im Schreiben vom 9. Oktober 2017 allfällige rechtliche Schritte und Forderungen gegenüber der Firma ausdrücklich vorbehalten.

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 5 von 15

---

Nach dem Entzug des Auftrages musste ein neuer Elektroplaner ausfindig gemacht werden und auf Vorschlag des Büros Flury Bauingenieure AG, Suhr, wurde der Auftrag für die Elektroingenieurarbeiten für die Anlage Nr. 746 gemäss Offerte vom 27. Oktober 2017 an Elgi Plan GmbH, Hochdorf, erteilt.

Am 12. Januar 2018 fand mit dem neuen Elektroplaner und der Chestonag AG eine Besprechung über das weitere Vorgehen statt. Da vom bisherigen Elektroplaner EPK kaum brauchbare Unterlagen vorhanden waren, musste die Elgi Plan GmbH, Hochdorf, mit der Planung praktisch wieder von vorne beginnen. Nach dem Vorliegen der Pläne und dem Schema über die Elektroarbeiten konnte die Anlage Nr. 746 im Handbetrieb im April 2018 betrieben werden. Die automatische Inbetriebnahme erfolgte im Mai 2018.

Als letzte Arbeiten wurden die Wiederherstellung des vom Areal Möbel Pfister AG benötigten Parkplatzes, die Wiederherstellung des Grundstücks Bär/Kuhn, Hünenwadelgasse, sowie die Montage des Zaunes zum Grundstück Möbel Pfister AG ausgeführt.

Nach der automatischen Inbetriebnahme der Anlage Nr. 746 wurden nachträglich noch Mängel bei der Ausführung der Baumeisterarbeiten festgestellt (fehlende Leitern, Einstiegshöhe, unverputzter Schachthals, Bohrlöcher in Bodenplatte, unsaubere Fugen, Nägel auf Bodenplatte, Wassereintritt auf Bodenplatte). Mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 wurde bei der Firma Implen AG eine Mängelrüge eingereicht. Die Sanierungsarbeiten wurden durch die Firma Implen AG am 14. und 15. Februar 2019 ausgeführt.

Am 13. März 2019 wurde die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 im Beisein von 2 Vertretern der Abteilung für Umwelt (Herbert Schmid und Kurt Matter) durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt definitiv abgenommen.

### Abrechnung

Die Kosten für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 wurden auf dem Konto 7201.5030.00 bzw. Konto 7201.5030.12 verbucht.

Gemäss der vorliegenden Kostenzusammenstellung sieht die Abrechnung wie folgt aus:

Kostenabrechnung Juli 2019	Fr. 3'564'156.59
Kostenberechnung vom März 2015	Fr. 1'960'000.00
<b>Kostenüberschreitung</b>	<b>Fr. 1'604'156.59</b>

Leider ist es bei diesem Projekt zu einer massiven Kostenüberschreitung gekommen. Ein grosser Teil der Mehrkosten resultierte daraus, dass während der Realisierung des Werkes zusätzliche Auflagen seitens der Möbel Pfister AG bzw. Arco Immobilien AG gemacht wurden. Die engen Platzverhältnisse während der Ausführung der Bauarbeiten im Baubereich, die Sicherheitsaspekte (Befahren Baustellen-Bereich mit Lastwagen bis 48 Tonnen)

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 6 von 15

sowie die vertraglich fixierte Bauzeit zwischen der Gemeinde und der Möbel Pfister AG behinderten ebenso die speditive Ausführung der Arbeiten und bedeuteten eine Umstellung der gesamten Bauabläufe (Baustelleninstallationen, längeres Vorhalten usw.).

Die Mehrkosten Bauunternehmer setzen sich wie folgt zusammen:

- Baustelleneinrichtung	Fr.	546'787.60
- Abbrüche und Demontagen	Fr.	33'926.35
- Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	117'122.10
- Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	Fr.	86'032.25
- Baugruben und Erdbau	Fr.	53'609.50
- Fundationsschichten von Verkehrsanlagen	Fr.	22'431.00
- Belagsarbeiten	Fr.	52'286.40
- Kanalisation und Entwässerung	Fr.	501'610.50
- Ortsbetonarbeiten	Fr.	24'546.90
Total brutto	Fr.	1'438'352.60
<b>Total netto nach Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'549'105.75</u></b>

Sie sind in der Tabelle «Mehrkostenbegründung» des Büros Flury Bauingenieure AG vom 4. März 2019 detailliert aufgelistet.

### Zusammenzug der Mehrkosten

- Mehrkosten Baumeister gemäss Aufstellung Flury Bauingenieure AG vom 4. März 2019	Fr.	1'549'105.75
- Teuerung Januar 2015 bis Juni 2019: 1,7%	Fr.	34'281.00
- Mehrleistungen Bauingenieur, Änderung Mandat als Gesamtleiter gemäss Auftrag vom 26. Juni 2019	Fr.	20'437.65
- Mehrkosten Geometer	Fr.	332.19
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'604'156.59</u></b>

Die folgenden Nachträge sind schriftlich belegt:

Beschrieb	Mehrkosten
<u>Nachtrag 1</u> Längeres Vorhalten Kran: Die Ausführung der Baugrube musste aufgrund der Auflage Möbel Pfister AG in 2 Etappen erfolgen. Dies bedeutete, dass der Krantyp aufgrund der Zugänglichkeit der Baugrube angepasst und länger vorgehalten werden musste. Dies hatte weitere Einflüsse auf Bauablauf und Bauetappen.	Fr. 71'260.40

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 7 von 15

---

### Nachtrag 3

Absperrung Condicta-Gitter: Gemäss nachträglicher Auflage Möbel Pfister AG musste die Baustelle aus Sicherheitsgründen mit Condicta-Gittern abgesperrt werden. Fr. 11'660.15

### Nachtrag 4

Stellen Jersey Elemente: Einfahrt Hünenwadelgasse/Alte Gasse und Sicherung der Baugrube zwischen LKW-Fahrgasse und Baugrube aus Sicherheitsgründen Fr. 5'304.05

### Nachtrag 5

Sichtschalung Betriebsgebäude: Wunsch der Bauherrschaft Fr. 10'229.25

### Nachtrag 6

Ausführung Schächte: Aufgrund des Zeitdrucks wurden ovale Schächte ausgeführt Fr. 20'105.05

### Nachtrag 7

Hinterfüllung Grabenspriessung: Aufgrund des geänderten Bauablaufs wurde eine Grabenspriessung mit Dielenkammervorbau gewählt, welche aus statischen Gründen hinterfüllt werden musste. Die fortlaufende Hinterfüllung war schneller und diente der Sicherheit der LKW für die Zufahrt zur Logistik Möbel Pfister AG. Fr. 7'680.05

### Nachtrag 8

Baugrubenabschluss Auslaufbauwerk Suhre: Nach Absprache mit HP. Lüem, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, wurde der Baugrubenabschluss mittels einer Spundwand erstellt. Diese musste nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt werden. Fr. 77'265.40

### Nachtrag 10

Abbruch Betonplatte: Während der Bauarbeiten kam eine Betonplatte unter dem Areal der Möbel Pfister AG zum Vorschein. Diese musste abgebrochen und entsorgt werden. Fr. 37'938.50

### Nachtrag 11

Abbruch 2. Belag: Während der Bauarbeiten kam ein 2. Belag unter dem Areal Möbel Pfister AG zum Vorschein, welcher als Inertmaterial eingestuft werden musste. Der Belag musste abgebrochen und fachgerecht entsorgt werden. Fr. 55'055.15

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 8 von 15

---

### Nachtrag 12

Verbandskanal: Dieser musste in 2 Etappen erstellt werden. Dies wurde notwendig, damit die Zufahrt zum Areal Möbel Pfister AG gewährleistet werden konnte. Vorleistungen und Einbau von provisorischen Belägen.

Fr. 20'638.25

### Nachtrag 13

EtapPIerung Belagsabbruch: Wegen Bauablauf erfolgte dieser etappenweise.

Fr. 4'212.00

### Nachtrag 14

Umlegung Leitung Kandelaber Möbel Pfister AG: Während der Bauarbeiten kam eine Leitung zum Vorschein, die in keinem Werkleitungsplan verzeichnet war. Es stellte sich heraus, dass es sich um die Leitung für die Kandelaber der Möbel Pfister AG handelt. Die Leitung durchquerte den gesamten Bauperimeter und musste umgelegt werden.

Fr. 32'424.10

### Nachtrag 15

Umpumpen Abwasser für KS 20 und KS 19: Aufgrund des geänderten Bauablaufs musste das Abwasser, neu KS 20 und neu KS 19, umgeleitet und gepumpt werden. Durch die Inselbaustelle waren mehr Pumpen sowie mehr entsprechende Pumpenstunden als ursprünglich geplant notwendig.

Fr. 24'680.90

### Nachtrag 16

Aushub KS 20 und KS 19: Der Aushub für die beiden Schächte konnte infolge der zahlreichen Werkleitungen sowie dem zur Verfügung stehenden Platzbedarf nicht konventionell ausgeführt werden, sondern erfolgte mittels Saugbagger.

Fr. 7'919.40

### Nachtrag 17

Änderung Bewehrungsanschlüsse: Infolge Etappierungen wurden Comax-Bewehrungsanschlüsse eingebaut.

Fr. 3'001.85

### Nachtrag 18

Änderung Baugrubensicherung Ortbeton-KS: Die Baugrubensicherung der Ortbeton-KS konnte infolge des abgeänderten Bauablaufs nicht wie ursprünglich angedacht mit Kanaldielen erfolgen. Aufgrund der Zusatzlasten der LKS-Fahrzeuge sowie der Schachttiefen reichten die Kanaldielen ohne Aussteifung statisch nicht mehr aus und mussten mittels HEB-Trägern ausgesteift werden.

Fr. 58'229.15

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 9 von 15

---

### Nachtrag 19

Abdichtung Bindstellen bei Schalungen: Damit die Dichtigkeit des Bauwerkes gewährleistet werden kann, sind die Bindstellen abzudichten. Fr. 2'332.80

### Nachtrag 20

Ortbetonschächte KS 745 a und KS Ableitung: Diese kamen durch die Umstellung (abgeänderter Bauablauf) neu in die LKW-Fahrbahn zu stehen und waren im Leistungsverzeichnis nicht in diesem Umfang enthalten. Fr. 113'655.65

### Nachtrag 21

Umlegung Gasleitung in die Hünenwadelgasse: Während dem Realisieren des Stradec Schachtes in der Hünenwadelgasse wurde die Gasleitung der IBAarau, nun eniwa, entdeckt. Nach Absprache musste diese umgelegt werden. Die Implenia musste für diese Arbeiten mehr Personal aufbieten, um die zusätzliche Bauzeit möglichst kurz zu halten. Fr. 33'378.65

### Nachtrag 22

Zeitliche Änderung, Erstellen des Auslaufbauwerkes in Suhre: Durch die eingeschränkten Platzverhältnisse und den geänderten Bauablauf musste die gesamte Baustelleneinrichtung sowie zusätzliche Installationen für das Auslaufbauwerk in die Suhre angepasst werden. Da die Spundwände termingerecht erstellt werden mussten, sowie das durch den Bauablauf geänderte Konzept der Baugrubenerschliessung im Bereich des Regenbeckens noch in Bearbeitung war, war die Implenia aus den entsprechenden Zeitvorgaben gezwungen, mit anderen Arbeiten zu beginnen. Fr. 69'543.50

### Nachtrag 23

Zuschlag für horizontale Abstellmöglichkeit bei Bodenplatte im Bereich Pumpensumpf Fr. 1'700.05

### Nachtrag 24

Ausführung Betonoberflächen mit über 5 % Neigung Gefälle Fr. 2'071.10

### Nachtrag 25

Ortbetonbau: Zuschlag für variable Schalhöhen Fr. 953.65

### Nachtrag 26

Änderung Abdichtung mit Sika-Swell: Da die Injectoflex-Schläuche an diversen Stellen nicht zugänglich waren, wurde entschieden, die Abdichtung mittels Skia-Swell auszuführen. Fr. 4'590.00

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 10 von 15

---

### Nachtrag 27

Ortbetonbau: Änderung Krümmerschächte: Infolge der Änderungen in der Hünenwadelgasse wurden Krümmerschächte mit Schachtaufbau eingebaut. Fr. 13'102.70

### Nachtrag 28

Hinterfüllung Bauwerk mit Sickergeröll und Geovlies: Es war vorgesehen, das Bauwerk mit Aushubmaterial zu hinterfüllen. Da der Zwischenraum zwischen Bauwerk und Spundwand keine Verdichtung zugelassen hat, wurde die Hinterfüllung mit Sickergeröll und Geovlies zur Verhinderung von späteren Setzungen angeordnet. Fr. 7'357.05

### Nachtrag 29

Verstärkung Kranfundation: Der neue Standort des Kranes (Änderung Bauablauf/Krantyp), respektive der anstehende Bodenaufbau der Kranfundation waren zu schwach, um die Ecklasten des Krans aufzunehmen. Die Kranfundation musste aus diesem Grund und dem nahe-liegenden Baugrubenabschluss mit Duktus Pfählen verstärkt werden. Fr. 24'225.50

### Nachtrag 30

Direktanschluss Platzentwässerung: Geplant war der Anschluss der Platzentwässerung über einen KS an die neue Kanalisation. Infolge Umlegung der 350-Leitung wurde die Platzentwässerung direkt an die Kanalisation angeschlossen. Fr. 5'229.50

### Nachtrag 31

Wurde nicht bewilligt.

### Nachtrag 32

Vorhalten Baustelleninstallation: Als Folge der zusätzlichen Auflagen durch die Grundeigentümerin, durch die Umlegung von Elektro- und Gasleitungen, durch die engen Platzverhältnisse sowie dem Abbruch der Betonplatte und des 2. Belags unter dem Areal Möbel Pfister AG verlängerte sich die Bauzeit. Dadurch entstand ein längeres Vorhalten der Baustelleninstallationen. Fr. 65'162.90

### Nachtrag 33

Zusatz Bypass bei KS 745a: Infolge des hohen Wasseranfalles während der Bauzeit musste ein Bypass erstellt werden. Fr. 10'607.00

### Nachtrag 34

Wurde nicht bewilligt.

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
 Art.-Nr.: 187  
 Seite 11 von 15

---

### Nachtrag 35

Zusatz Kernbohrungen: Die Kernbohrungen mussten durch einen Spezialisten ausgeführt werden, da die Angaben und die Pläne des Elektroplaners EPK nicht vorhanden waren. Fr. 13'821.50

### Nachtrag 36

Zusatz-Vorarbeiten für Combiflexbänder: Die Vorarbeiten für die Combiflexbänder waren im Leistungsbeschrieb nicht ausgeschrieben. Zudem wurde nicht der korrekte Typ ausgeschrieben. Fr. 9'392.55

### Nachtrag 37

Änderung Geometrie der Krümmer: Anhand geänderter Leitungsführung des TBS Glasfaserkabels änderte sich die Geometrie der Krümmer. Fr. 18'944.65

### Nachtrag 38

Stahlrohr bei Abbruch Entlastungsleitung: Infolge der etappenweisen Bauausführung musste beim Abbruch der alten Entlastungsleitung bzw. Ergänzung der Spundwand die Überlaufleitung im Spundwandbereich mit einem Stahlrohr provisorisch geführt werden. Fr. 21'650.50

### Nachtrag 39

Mehraufwand Inertmaterial: Bei den Aushubarbeiten kam zusätzliches Baumaterial zum Vorschein, welches Aushubmehrleistungen sowie Transport- und Lagergebühren verursachte. Fr. 12'167.40

### Nachtrag 40

Entsorgung bewehrter Beton beim alten Auslaufwerk: Beim Abbruch der Ufermauer um das alte Auslaufbauwerk in die Suhre kam bewehrter Beton zum Vorschein, welcher separat abgebrochen und entsorgt werden musste. Fr. 5'162.30

Die EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, blockierte die Fertigstellung der Anlage Nr. 746 während rund einem Jahr. Nachdem der EPK am 9. Oktober 2017 der Auftrag für die Elektroplanung per sofort entzogen wurde, hat diese weder auf den Entzug des Auftrages reagiert noch eine Honorarrechnung für geleistete Arbeiten zugestellt.

Durch das Fehlverhalten der EPK Elektroengineering GmbH mussten die folgenden finanziellen Mehraufwendungen in Kauf genommen werden:

- Längerer Vorhalt der Baustelle auf dem Areal der Möbel Pfister AG durch den Bauunternehmer
- Längere Entschädigungszeit für die Benützung des Areals der Möbel Pfister AG
- Mehraufwand Romag AG (Anfahrt und Montage)

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 12 von 15

---

- Mehraufwand E. Widmer AG (Anfahrt und Montagen)
- Bauverwaltung Suhr (Mehraufwand für Besprechungen usw.)
- Flury Bauingenieure AG (Mehraufwand für Besprechung usw.)
- Mehraufwand Bauamt für regelmässige Kontrollen in der Anlage
- Elgi Plan GmbH (Mehrkosten infolge Auftragsverschiebung zu neuen Elektroplaner)
- TBS Strom AG (Längeres Vorhalten Baustromprovisorien)
- Selhofer AG (Absaugen Absatzschlamm aus Becken)
- Chestonag AG (Anfahrt und Montage)

Gemäss Berechnung des Büros Flury Bauingenieure AG vom 16. Juli 2019 belaufen sich diese Mehrkosten auf Fr. 282'164.65.

### Schlussbemerkungen des verantwortlichen Projektleiters

- Bei der Baustelle auf dem Areal der Möbel Pfister AG handelte es sich um eine «schwierige» Baustelle. Auf der einen Seite mussten die Zu- und Wegfahrten zu den Gebäuden der Möbel Pfister AG jederzeit gewährleistet werden und auf der anderen Seite standen die Sicherheit der Mitarbeiter der Firma Implenia und das gefahrlose Befahren der Baustelle durch die bis 48 Tonnen schweren Lastwagen im Vordergrund. Wie oben erwähnt musste das Bauprogramm laufend angepasst werden, um diese Sicherheitsvorkehrungen jederzeit im Griff zu haben. Während jeder Bauphase mussten auch die Markierungen auf der Zufahrt zu den Pfister-Gebäuden angepasst werden.
- Die Umlegungen von verschiedenen Werkleitungen, welche während der Bauzeit zum Vorschein gekommen sind, haben Mehrausgaben und auch Mehraufwendungen seitens des Bauunternehmers hervorgerufen.
- Erschwerend gestaltete sich auch die «Zusammenarbeit» mit dem Elektroplaner, EPK, was ebenfalls zu grossen zeitlichen Verzögerungen und Mehraufwendungen führte.
- Die Bausitzungen wurden jeweils alle 14 Tage durchgeführt. In den «Zwischenwochen» erfolgte ein Jour-fix. Durch die vorbeschriebenen Erschwernisse mussten an diesen Zusammenkünften jeweils schnelle Entscheidungen getroffen werden, damit die Firma Implenia einigermassen im Bauprogramm blieb. Durch die Umlegungen der diversen Werkleitungen ergaben sich jedoch grössere zeitliche Verzögerungen, die nicht aufgeholt werden konnten.
- Die verantwortlichen Personen (Planer, Projektleiter) standen auch unter dem Druck der Möbel Pfister AG. Mit den verantwortlichen Personen der Arco Immobilien wurden diverse Gespräche über die verschiedenen Bauphasen geführt und dort standen vor allem die uneingeschränkte Zufahrt zu den Pfister-Gebäuden sowie die Sicherheit für alle beteiligten Personen zur Diskussion und hatten oberste Priorität.

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 13 von 15

---

### Problemanalyse

Bei den wöchentlichen Einzelgesprächen zwischen dem Projektleiter und dem Abteilungsleiter war jeweils von zeitlichen Verzögerungen die Rede. Finanzielle Probleme wurden nicht angetönt. Der Projektleiter hat in eigener Regie Nachträge in der Höhe von rund Fr. 800'000.00 in Widerspruch zum damals gültigen Delegationsreglement unterschrieben. So hatten weder der Abteilungsleiter noch in der Folge der Ressortvorsteher Kenntnis von finanziellen Problemen und Veranlassung zu intervenieren. Dem Projektleiter muss zugutegehalten werden, dass er den vom Kanton vorgegebenen Terminen sehr grosse Bedeutung zumass und sich vorab bemühte, diese einzuhalten. Ebenso muss gesagt werden, dass auch ein allfälliger Projektstopp, welcher nach Bekanntwerden von Kostenüberschreitungen angeordnet worden wäre, wenig bis nichts an der Tatsache hätte ändern können, dass diese Mischwasserbehandlungsanlage zu dem im Kostenvoranschlag genannten Preis nicht hätte realisiert werden können. Immerhin hätte durch einen Projektstopp dem Umstand entgegengewirkt werden können, dass die Bauunternehmung den Zeitdruck für ihre Zwecke ausgenützt hat.

Hinzu kommt, dass der Projektleiter im Jahr 2017 für rund drei Monate krankgeschrieben war. In dieser Zeit erst trat eine Reihe von Unzulänglichkeiten zu Tage. Die Kostenüberschreitungen waren zu dem Zeitpunkt jedoch bereits eingetreten. In der Folge wurde dem Projektleiter eine Bewährungsfrist mit Kündigungsandrohung anberaumt. Diese Frist überstand er.

Die ganze Realisierung der Mischwasseranlagen fiel in eine äusserst hektische Zeit bei der Bauverwaltung: Schlussphase Schulhaus Vinci, Umbau Verwaltung und Umzug der Abteilung, Sanierung Bärenmatte, KEBA-Rechtsstreitigkeiten, Gestaltungspläne Henz-Areal und Schützenweg, um das Wichtigste zu nennen. In solchen Phasen muss auf weitgehend eigenverantwortlich agierende Mitarbeitende abgestützt werden. Dies hat mit Ausnahme der Mischwasseranlage Nr. 746 auch funktioniert. Im Nachhinein hätten bei einer solchen Anzahl von Projekten wie damals entweder solche zurückgestellt oder es hätte mehr Personal eingestellt werden müssen.

Nicht vergessen werden darf, dass auf Seiten des beauftragten Ingenieurbüros nicht unwesentliche Mängel herrschten: Eine erste Projektleiterin, welche bereits aus einer anderen Filiale hinzugezogen worden war, wurde kurzfristig durch einen neuen Projektleiter ersetzt, welche seinerseits bald kündigte. Daraufhin entstand eine mehr oder weniger führungslose Zeit, wonach ein weiterer Projektleiter, welcher aber stark mit anderen Projekten ausgelastet war und mit diesem Projekt wenig vertraut war, einsprang. Obwohl der Bauplatz voller Überraschungen gesteckt hat, hätte vielleicht doch die eine oder andere bei genaueren Vorabklärungen vermieden werden können.

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 14 von 15

---

### Bisheriger interner Projektablauf / Problembewältigung

In den stattgefundenen Gesprächen mit dem Projektleiter konnte nicht zweifelsfrei eruiert werden, ob ihm die Tragweite seines Handelns bewusst war. Es fand ein «Aufbäumen» in der Bewährungsfrist statt, wodurch diese als bestanden taxiert wurde; à la longue musste aber doch festgestellt werden, dass sich an den Grundvoraussetzungen, insbesondere, dass keine Ausbildung im Tiefbaubereich als Basis vorhanden ist, wenig geändert hat. Gespräche zwischen dem Abteilungsleiter und dem Geschäftsführer gingen dahin, dem Projektleiter eine andere geeignetere Stelle innerhalb der Verwaltung zuzuweisen, um eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses kurz vor der Pensionierung zu vermeiden. Inzwischen hat sich die Lösung ergeben, dass der Projektleiter in der Gemeindekanzlei beschäftigt wird und die Stelle konnte nun mit einem Fachmann aus dem Tiefbaubereich besetzt werden.

### Verbesserungen

Wegen der Kostenüberschreitung bei der Mischwasseranlage Nr. 746 hat der Abteilungsleiter die Mischwasseranlage Nr. 7 sistiert und eine Kostenüberprüfung angeordnet, welche zeitgleich mit dem vorliegenden Protokollauszug im Gemeinderat behandelt werden soll.

Eine interne Verbesserung ist, dass künftig dem Abteilungsleiter alle Rechnungen im Zusammenhang mit Bauprojekten zum Visum unterbreitet werden müssen. Somit besteht die Möglichkeit, dass sich grössere Ausgaben manifestieren. Bislang werden alle Rechnungen von der stellvertretenden Bauverwalterin visiert. Sie ist über den Kostenrahmen von solchen Projekten nicht in allen Fällen im Bild.

Eine weitere Verbesserung ist, dass nun in den Einzelgesprächen mit den Mitarbeitenden durch den Abteilungsleiter immer die Kostenkontrollen aktiv eingefordert werden.

Im Vertrag mit dem Ingenieur für die Mischwasserbehandlungsanlage 7 wird speziell verlangt werden, dass wöchentliche Kostenkontrollen vorliegen müssen und dass innert einer Frist von drei Tagen nach Bekanntwerden nicht gemeldete Nachträge dem Ingenieur angelastet werden.

Künftig müssen bei einem ähnlichen Anfall an Geschäften wie damals entweder Projekte zurückgestellt oder Personalaufstockungen beantragt werden. Generell ist zu sagen, dass mit der heutigen schlanken Struktur der Bauverwaltung ein tiefergehender Kontrollaufwand nicht zu bewerkstelligen ist.

Der Bereich Tiefbau wird mit einer dafür ausgebildeten Fachperson ausgestattet.

## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom: 3. September 2019  
Art.-Nr.: 187  
Seite 15 von 15

---

Im internen Kontrollsystems (IKS) werden wirkungsvolle Instrumente eingebaut. Doch auch so können Fehler nie ganz ausgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn Mitarbeiter nicht transparent informieren.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Kostenabrechnung für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 Kenntnis.
2. Die Bauverwaltung erhält den Auftrag, dem Gemeinderat die Verfügung an die EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, zur Einforderung der Mehrkosten in Höhe von Fr. 282'164.65 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### Auszüge

- Flury Bauingenieure AG, Tramstrasse 11, 5034 Suhr
- Finanzkommission (5, E-Mail)
- Herr Thomas Baumann, Gemeinderat (Extranet)
- Abteilung Finanzen (E-Mail, unter Beilage Kostenzusammenstellung)
- Herr Urs Schertenleib, Projektleiter Bau und Umwelt (E-Mail)
- zu den Akten 4/2 4/3 11/9

Gemeinderat

  
Marco Genoni  
Gemeindepräsident

  
René Sandmeier  
Stv. Gemeindeschreiber

